

Antrag- **V. Meyer - Bernitt**  
steller: Stresemannstraße 268 - 280  
22769 Hamburg

Gutachten Nr.  
18 10 07 3157/1  
1. Neufassung

Blatt: 1

## Teilegutachten

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp: **MB**

(7,5 J x 15 H2 ET +15)

### 1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	ABE Nr. bzw. EG-BE:	Handelsbezeichnung:
Chrysler Corp.(USA)	ZJ	G 307 EBE *)	Jeep Grand Cherokee
	Z	E11*93/81*0031*--	

EBE \*) ...Einzelbetriebserlaubnisse

### 2. Angaben zum Sonderrad

Hersteller:	Meyer - Bernitt
Handelsmarke:	MB
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	MB
Radgröße:	7,5 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 15 mm
Lochkreis:	114,3 mm 5 Befestigungsbohrungen
Mittenloch:	83,1 mm
Zentrierart:	Bolzenzentrierung
Befestigung:	5 Kegelbundmuttern bzw. -schrauben (Kegel 60°)
Ventile:	Gummiventile nach DIN 7780
Zulässige Radlast:	900 kg Bei R <sub>dyn</sub> 0,381 m

Die Räder des o.a. Typs wurden vom Technischen Überwachungs Verein Pfalz e.V. entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder " mit positivem Ergebnis geprüft.

Antrag- **V. Meyer - Bernitt**  
steller: Stresemannstraße 268 - 280  
22769 Hamburg

Gutachten Nr.  
18 10 07 3157/1  
1. Neufassung

Blatt: 2

### 3. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 4. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Pkt 4.)
215/75 R 15	1,8
225/70 R 15	1,8
225/75 R 15	1,8
235/70 R 15	1,8
235/75 R 15	1,8
255/60 R 15	1,8
255/70 R 15	1,5,8
265/70 R 15	1,5,8
275/60 R 15	1,8
30x9,50 R 15	1,5,8
31x10,50 R 15	1,5,6,8

### 4. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendeten Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Eine Bescheinigung des Reifenherstellers bzw. ein vom Reifenhersteller herausgegebenes Datenblatt über **Tragfähigkeit, Geschwindigkeitseignung und Verwendbarkeit auf der Felgenbreite 7,5"** ist vom Antragsteller dem Gutachten hinzuzufügen.
- 2) Zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen sind an der Vorder- und Hinterachse anzubauen.
- 3) Da die Felge nur bis zu einer Radlast von xxx kg freigegeben ist, muß die zulässige Hinterachslast (evtl. auch die Vorderachslast) auf xxxx kg reduziert werden. Dementsprechend sind die Angaben in den Fahrzeugpapieren zu berichtigen.
- 4) Bei Verwendung dieser Rad- Reifenkombination muß der Einfederungsanschlag an der Hinterachse um 25 mm verlängert werden. (Bild 1)
- 5) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist.

Antrag- **V. Meyer - Bernitt**  
steller: Stresemannstraße 268 - 280  
22769 Hamburg

Gutachten Nr.  
18 10 07 3157/1  
1. Neufassung

Blatt: 3

Fortsetzung zu

**4. Auflagen und Hinweise**

- 6) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe je nach der verwendeten Rad- Reifenkombination in folgender Weise nachgearbeitet werden:
  - a) Nacharbeit an der Frontschürze (Bild 2)
  - b) Das in die Spritzwand vorstehende Blech muß ca. 250 mm von unten aus umgelegt oder abgeschliffen werden.
- 7) Bei Verwendung dieser Rad- Reifenkombination müssen die Lenkansschläge neu eingestellt werden.
- 8) Die Sicherungsringe an den Radbolzen müssen an Vorder- und Hinterachse entfernt werden.

**5. Freigängigkeit**

Ausreichende Freigängigkeit zu den serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der unter Punkt 4. genannten Auflagen vorhanden.

**6. Schneeketten**

Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft

**7. Ersatzrad**

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

**8. Prüfgrundlage**

VdTÜV Merkblatt 751 " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

**9. Abnahme des Anbaus**

Der Anbau der beschriebenen Fahrzeugteile erfordert eine unverzügliche Abnahme gemäß § 19 Abs.3 Nr. 4 (Neufassung des § 19 StVZO durch die 16. Änderungsverordnung vom 01.01.1994), da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

**10. Gültigkeit**

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können oder bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

**DAS GUTACHTEN IST NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS.**

Antrag- **V. Meyer - Bernitt**  
steller: Stresemannstraße 268 - 280  
22769 Hamburg

Gutachten Nr.  
18 10 07 3157/1  
1. Neufassung

Blatt: 4

## 11. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

71034 Böblingen, den 28.02.1996  
TPT - B - Sz/Sz  
MBE 005

**Prüflaboratorium**  
**Technische Abteilung - Typprüfzentrum 71034 Böblingen**  
des

**Technischen Überwachungs-Vereins Südwestdeutschland**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,  
Bundesrepublik Deutschland unter der DAR - Registrier - Nr.:

KBA - P 00012 - 95



Dipl. Ing. Schwarz  
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr